



WR	II
0,25	0,35
0	E
SD 45°	AWH = 4,0 FH = 8,75

PLANZEICHNERLÄUTERUNG UND VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WR REINES WOHNGEBIET
Par. 9 (1) Bau GB
Par. 3 (1), (2), UND (3)
- MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG
2. Bsp. I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
2. Bsp. 0,25 GRUNDFLÄCHENZAHLE (HÖCHSTRENZE)
2. Bsp. 0,25 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE (HÖCHSTRENZE)
Par. 20 (1) Bau NVO IN VERBINDUNG MIT PAR. 2 (4) SÄCHE BAÜ
Par. 19 Bau NVO
Par. 20 (2) Bau NVO

WR	II	BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
0,25	0,35	GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
0	E	OFFENE BAUWEISE	EINZEL- / DOPPELHÄUSER
SD 45°	AWH = 4,0 FH = 8,75	DACHFORM	HÖHENBESCHRÄNKUNG

- FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
2. Bsp.
9 IN AUSNAHMEFÄLLEN MIT KRÖPPELWALM
- BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
BAUGRENZE
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
ZUFAHRTSBOBOT ZU DEN GRUNDSTÜCKEN
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
Par. 23/3 Bau NVO
Par. 9 (1) 4.11 Bau GB
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE
FESTSETZUNG DER FIRSTRICHTUNG
HAUSEINGÄNGE UND OK FERTIGER ERODSSCHOS-
FLÜSSIGKEITEN DÜRREN MAX. 1000M ÜBER DEM DE-
LANDE OK STRASSE LIEGEN
Par. 9 (1) 2 Bau GB
- VERKEHRSLÄCHEN
VORH. VERKEHRSLÄCHE (ASPHALTSTRASSE)
VERKEHRSLÄCHE OHNE VERKEHRSTRENNUNG
(TEILVERSEGELT, VERBUNDPFLASTER)
Par. 12, 14 Bau NVO, Pkt. 3
- GARAGEN UND STELLPLÄTZE
sh. PLANTEIL B, TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- GRÜNFLÄCHEN UND PFLANZGEBOTE
sh. GRÜNORDNUNGSPLAN UND TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
1) EINHEIMISCHER LAUBBAUM
2) VORHANDENER LAUBBAUM (SILBERWEIDEN)
VORHANDENE OBSTÄUME
PFLANZFESTSETZUNG FÜR STRÄUCHER (HAINBUCH)
Par. 9 (1) 25a Bau GB
Par. 9 (1) 25a Bau GB
Par. 9 (1) 25a Bau GB
Par. 9 (1) 25a Bau GB
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN
GRUNDSTÜCKSNUMMERN
GRUNDSTÜCKSGRÖSSE (ca. m²)
MIT LEITUNGSRECHTEN VERSEHENES GEBIET
FLÄCHE ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENT-
WICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
VORH. KLÄRANLAGE, KWW GRIMMA-GEITHAIN
GmbH (ANSCHLUSSGENEHMIGUNG ERTEILT)
NEUE TRINKWASSERVERSORGUNGSLEITUNG MIT
VORH. ANSCHLUSSZSCHACHT
NEUE HAUSANSCHLUSSZSCHÄCHTE SCHMUTZ-
WASSER (SW)
NEUE SCHMUTZWASSERSCHÄCHTE IM
ÖFFENTLICHEM RAUM
VORHANDENE SCHMUTZWASSERSCHÄCHTE
GARTENHYDRANT
GEPLANTE STRASSENLEITUNGEN
Par. 9 Abs. 1 Nr. 21
Par. 9 Abs. 1 Nr. 10, 20 UND 25 Bau GB
- FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG
ZUR REGENWASSERENTSORGUNGSORGANISATION SIND AUF DEN GRUNDSTÜCKEN ZISTERNEN
ANZUORDNEN. DIE ANORDNUNG DER ZISTERNEN IM EINFAHRTSBEREICH IST
ZULÄSSIG. DIE SPEICHERKAPAZITÄT DER ZISTERNE BETRÄGT CA. 3m³
ÜBERSCHUSSWASSER IST AUF DEN GRUNDSTÜCKEN FLÄCHIG ZU VERSICKERN.
Par. 9 Abs. 1 Nr. 14 Bau GB

VERFAHRENSVERMERKE

- DIE AUSLEGUNG UND BILLIGUNG DES "VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLANES Nr. 28 -
WOHNGEBIET NEUNEUNITZ WURDE VON DER STADTVERWALTUNG GRIMMA
IN DER SITZUNG AM 11.12.1997 BESCHLOSSEN.
DER BESCHLUSS WURDE IM SINNE PAR. 2 Abs. 1 Bau GB AM 17.11.1998 ORTSÖBLICH
BEKANT GEMACHT.
GRIMMA, DEN 03. Juli 2000
BÜRGERMEISTER
- FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG ZUSTÄNDIGE STELLE IM REGIERUNG
PRÄSIDIUM LEIPZIG IST GEM. PAR. 246a, Abs. 1, Satz 1, Bau GB MIT SCHREIBEN VOM
... BETEILIGT WORDEN.
GRIMMA, DEN ...
BÜRGERMEISTER
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG GEM PAR. 3 Abs. 1, Satz 1, Bau GB IST AM
... DURCHFÜHRT WORDEN.
GRIMMA, DEN ...
BÜRGERMEISTER
- DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND GEM.
PAR. 4 Abs. 1 Bau GB MIT SCHREIBEN VOM 26.01.98 ZUR ABGABE EINER
STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
GRIMMA, DEN 03. Juli 2000
BÜRGERMEISTER
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 11.12.97 DEN ENTWURF DES VORHABEN-
ERSCHLIESSUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG
STHMT.
GRIMMA, DEN 03. Juli 2000
BÜRGERMEISTER
- DER ENTWURF DES VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLANES Nr. 28, BESTEHEND
AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), DEM TEXT (TEIL B) UND DER BEGRÜNDUNG
(TEIL C) HAT IN DER ZEIT VOM 28.01. - 02.03.1998 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN
NACH PAR. 3 Abs. 2 Bau GB IN VERBINDUNG MIT PAR. 2 Abs. 3 UND PAR. 19
BAUMASSNAHMENSETZ OFFENTLICH AUSGEGLEICH.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND AN-
REGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH
ODER ZUR NIEDERSCHRIFT VORBRACHT WERDEN KÖNNEN AM 17.11.1998
ÖFFENTLICH BEKANT GEMACHT WORDEN.
GRIMMA, DEN 03. Juli 2000
BÜRGERMEISTER
- DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN
SOWIE DIE STELLUNGNAHME DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 29.08.1998
GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
GRIMMA, DEN 03. Juli 2000
BÜRGERMEISTER
- DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND VOM 12.11.99 INNERHALB DES GELTUNGS-
BEREICHES WIRD ALS RICHTIG DARGESTELLT BESCHENIGT.
GRIMMA, DEN 23.06.2000
BÜRGERMEISTER
- DER VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN Nr. 28, BESTEHEND AUS DER PLAN-
ZEICHNUNG (TEIL A), DEM TEXT (TEIL B) UND DER BEGRÜNDUNG (TEIL C) IST DER
HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE MIT DEM SCHREIBEN VOM ... ANGEZEIGT
WORDEN.
GRIMMA, DEN ...
BÜRGERMEISTER
- DIE GENEHMIGUNG DER SATZUNG MIT DEM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), DEM TEXT (TEIL B) UND DER BE-
GRÜNDUNG (TEIL C) WURDE MIT VERFUGUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE
VOM 02.08.2001 Z. ... MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND
HINWEISEN ERTEILT.
GRIMMA, DEN ... 27. AUG. 2002
BÜRGERMEISTER
- DIE SATZUNG MIT DEM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN, BESTEHEND AUS
DER PLANZEICHNUNG (TEIL A), DEM TEXT (TEIL B), UND DER BEGRÜNDUNG (TEIL C)
WIRD HERMIT AUSGEFERTIGT.
GRIMMA, DEN 31.03.2000
BÜRGERMEISTER
- DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS/ ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG FÜR
DIE SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN SOWIE DER
STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDER-
MANN EINGESEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN
IST, SIND AM 23.8.2000 (SIEHE ÜBER AMTLICHES VERKÜNDUNGS-
BLÄTT) BEI BEKANTMACHUNG DURCH AUSHANG IN DER ZEIT VOM
... ORTSÖBLICH BEKANT GEMACHT WORDEN. IN DER BE-
KANTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-
UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE
RECHTSFOLGEN PAR. 215 Abs. 2 Bau GB UND WEITERE AUF FÄLLIGKEIT UND ER-
LÖSUNG VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (PAR. 44, UND PAR. 246a, Abs. 1,
Nr. 9 Bau GB) HINGEWIESEN WORDEN.
DIE SATZUNG IST AM 23.08.2000 IN KRAFT GETRETEN.
GRIMMA, DEN 27. AUG. 2002
BÜRGERMEISTER

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ZUR BEBAUUNG, TEIL B DES SATZUNGSBESCHLUSSES ZUM
VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN Nr. 28 SIND BESTANDTEIL DIESER PLANZEICHNUNG.
GRIMMA, DEN 03. Juli 2000
BÜRGERMEISTER

- GRUNDLAGE FÜR DEN PLANBESTAND IST DIE FLURKARTE VOM 21.6.1996
VOM STAATL. VERMESSUNGSAMT BORNA, AUSSENSTELLE GRIMMA

- AUS DIESER KARTE WURDE DER PLANTEIL A ZUM VORHABEN- UND
ERSCHLIESSUNGSPLAN Nr. 28 EXAKT IM MAßSTAB 1:500 ERSTELLT.

- DIESER PLAN IST MAßHALTIG
ENTWURFSVERFASSER A. HEMPEL

Nr.	Art der Änderung oder Ergänzung	Datum	Name
1	Präzisierung u. Ergänzung textliche Fest- setzungen Punkt 4 u. 10, Verfahrensvermerk Punkt 7, Lage der Planstraße	30.04.98	Hempel

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben von... 18.08.2000
Aktzeichen: 51-25/1140/04-2000
Registrier-Nr. 08/22/2000
Leipzig, den 9.8.2001
Erteilt dem Antragsteller Frau
vom 18.8.2000 die Auflage des
Bescheides sind zu berücksichtigen.

Beschlußvorlage

Lausicker Straße 22
04668 Grimma
Telefon: 03437 / 988550
Telefax: 03437 / 988510

SCHULZE BAU
Ausbau GmbH
Zul.-Nr.: A. Hempel
52406

Objekt: NEUBAU VON 5 EIGENHEIMEN
FL-Nr.: 181/3 UND 186/1, GEMARKUNG NEUNEUNITZ
04668 GRIMMA

Bauherr: HERR PETER SCHULZE
BIRKENWÄLDCHEN 17
04668 GRIMMA

Zeichnung: VORHABEN - U. ERSCHLIESSUNGSPLAN Nr. 28
WOHNGEBIET NEUNEUNITZ

bearb.: HEMPEL
gezt.: Hempel
Maßstab: 1:500
Phase: GENEHM.

Datum: 16.09.97
BL-Nr.:
PLANTEIL A